

Beschlüsse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Höri

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 hat folgenden Beschluss gefasst:

- Vorberatung der Totalrevision der Statuten Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden an die Urnenabstimmung vom 28. November 2021

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Auflage

Das Protokoll ist ab dem 27. September 2021 auf der Homepage der Politischen Gemeinde Höri, unter www.hoeri.ch / Politik / Gemeindeversammlung, aufgeschaltet.

Höri, 27. September 2021

Gemeinderat Höri

